Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich

Band: 14 (1905)

Rubrik: Verkehr mit den kantonalen und lokalen Altertumssammlungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verkehr mit den kantonalen und lokalen Altertumssammlungen.

Auf das empfehlende Gutachten der Landesmuseumskommission wurden vom Bundesrate folgende Subventionen an kantonale Altertumssammlungen ausbezahlt:

1.	Der Regierung des Kantons Appenzell IRh.		
	50 % von 965 Fr. als Kaufpreis für einen		
	Becher mit dem Wappen von Appenzell IRh.		
	und Jahrzahl 1639, einen Appenzeller Weibel-		
	schild und eine reich gravierte Zinnkanne	\mathbf{Fr}	482 50
2	Dem Musée archéologique de Neuchâtel 33 ¹ /3 ⁰ /o	1. 1.	102.00
4.	von 2200 Fr. zum Ankaufe zweier Pfahlbau-		
	sammlungen		733.50
o O		"	100.00
5.	Dem historischen Museum in Neuenstadt 50 %		
	von 750 Fr. als Schatzungspreis der Landes-		
	museumskommission für einen blau bemalten		
	Ofen von Landolt, datiert 1784	22	3 75. —
4.	Dem historischen Museum der Stadt Solothurn	660	
	331/3 % von 800 Fr. als Kaufpreis für eine		
	Truhe mit Wappen Sury und Rolli	22	270. —
5.	Dem Verein für Geschichte und Altertümer	"	
	von Uri 50 % von 1345 Fr. als Kaufpreis für		
	eine grössere Kollektion kirchlicher Altertümer,		
	Kacheln, Glasgemälde; sämtlich urnerischer		
	Provenienz	"	672.50
XX '. C. 1			

Weitere Subventionsgesuche konnten für das Berichtsjahr nicht mehr berücksichtigt werden, weil das Landesmuseum nicht mehr über die notwendigen Mittel verfügte. Diese Gesuche wurden jedoch in dem Sinne dem Bundesrate ebenfalls zur Genehmigung empfohlen, dass die Beiträge erst im Jahre 1906 zur Auszahlung gelangen. Infolgedessen werden sie auch erst im nächsten Berichte ihre Erwähnung finden.

In zwei Fällen konnte die Subvention nicht auf der Basis der geforderten Kaufpreise entrichtet werden, da dieselben von den Landesmuseumsbehörden als übertriebene erachtet wurden. Im allgemeinen war der Verkehr des Landesmuseums mit seinen Schwesteranstalten im In- und Auslande, denen es, wie früher, Gelegenheit hatte, mannigfache Dienste zu leisten, ein sehr freundlicher. Wir haben der gelieferten Arbeiten teilweise schon in den Abschnitten über die Tätigkeit der verschiedenen Werkstätten gedacht und verzichten daher an dieser Stelle auf ein näheres Eintreten.

Zur Erleichterung der gegenseitigen Museumsbesuche durch die zuständigen Behörden wurde im Schosse der Landesmuseumskommission die Anregung gemacht, es möchten die dem Verbande der öffentlichen Altertumssammlungen der Schweiz angehörenden Museen unter sich Freikarten für die Aufsichtskommissionen und Direktionen auswechseln. Eine bezügliche Anfrage der Direktion des Landesmuseums fand allseitig günstige Aufnahme, und es konnte infolgedessen dieses Vorhaben noch vor Schluss des Berichtsjahres bewerkstelligt werden. Leider entsprach dessen Ausführung in der Praxis nicht ganz den gehegten Erwartungen, da dadurch die Mitglieder der einzelnen Museumsleitungen in den Besitz einer so grossen Sammlung von Freikarten gelangten, dass sie sich zum stetigen Mittragen nicht eignete und es daher zu befürchten war, dass man gerade im Benutzungsfalle die betreffende Karte nicht bei sich hatte. Aus diesem Grunde schlug die Direktion vor, eine Generalausweiskarte herstellen zu lassen, welche die Namen aller derjenigen Museen aufführen sollte, zu deren Gratisbesuch sie berechtigte; gleichzeitig sollten auch die dem Verbande noch nicht angehörenden Institute zum Beitritt aufgefordert werden. Da diese Anregung den Beifall der Landesmuseumskommission fand, wurden die bezüglichen Anfragen an die verschiedenen Museen noch vor Neujahr versandt. Möchte dieses erste Unternehmen innerhalb des Verbandes schweizerischen Altertumsmuseen, der im Jahre 1892 gegründet, tatsächlich aber nie ins Leben gerufen wurde, dazu führen, die Beziehungen der Museen unter sich fester zu knüpfen, da es an gemeinsamen Interessen nicht fehlt und durch gegenseitige Aussprache und engeren Verkehr manche Vorurteile beseitigt werden können.